



# Windpark „Am Ranzenkopf“. Ein Projekt der kommunalen Familie aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich

**Roland Glaz**  
Vorstand und Geschäftsführer

„Wer neue Ufer entdecken will, muss den Mut haben,  
den sicheren Hafen zu verlassen.“

- Anonymus -

**Wie ist die Entwicklung der Windkraft mit dem  
Bürgerwillen vereinbar?**

**Durch Akzeptanz in der Bevölkerung**

**Wie erreichbar?**



## Transparente Darstellung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung als Ziele

- Beteiligung der Kommunen; der erwirtschaftete Mehrwert bleibt zu 100 % in der Region / in den Kommunen – Vorteil gegenüber Bürgergenossenschaften
- Solidarpakte für Kommunen
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Bau und Wartung der Anlagen: möglichst Betriebe aus der Region
- Pachtzahlungen an die Gemeinde (die Verteilung ist von Anfang an zu regeln)
- Gewerbesteuer



## Bekannte Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an Windenergieanlagen

### Alternative 1 für Standortgemeinden

- Verpachtung der Standorte für Windenergieanlagen

### Alternative 2 für Standortgemeinden

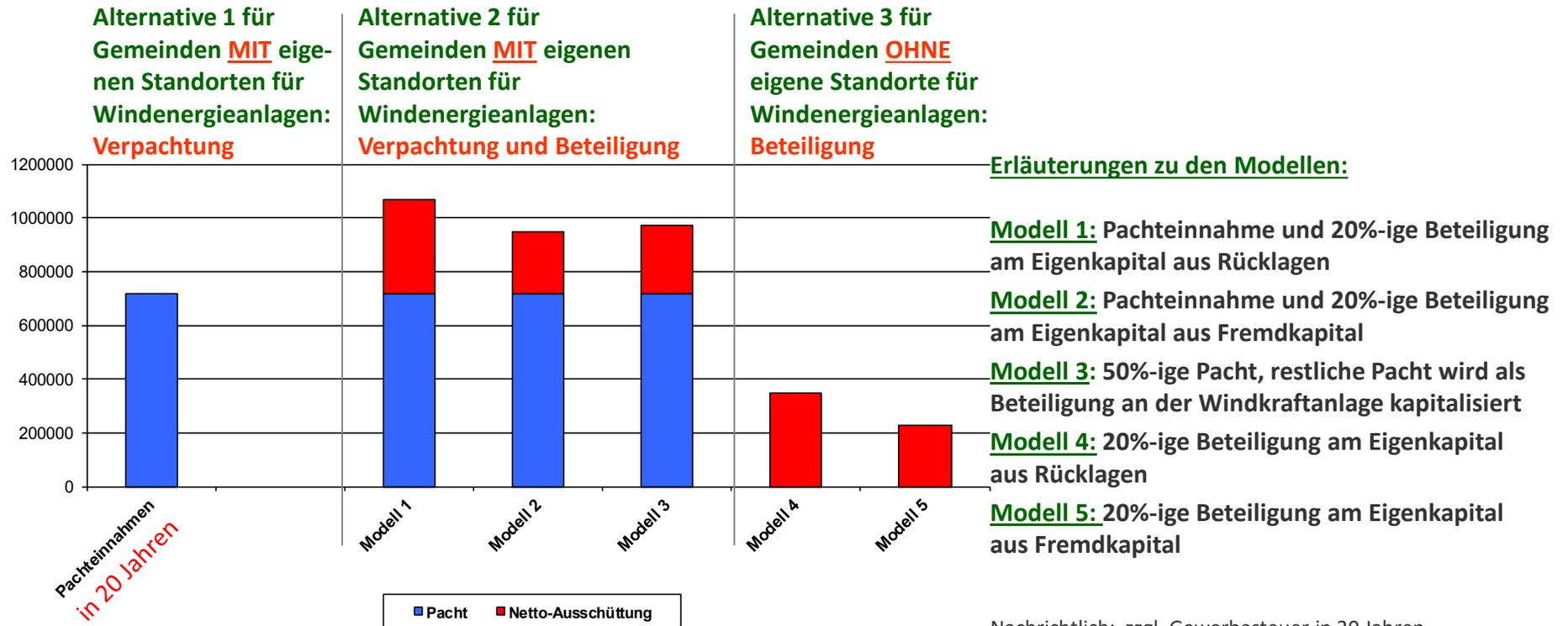
- Verpachtung der Standorte für Windenergieanlagen und Beteiligung der Gemeinden an privaten Betreibergesellschaften

### Alternative 3 für Nicht-Standortgemeinden

- Beteiligung der Gemeinden ohne Standorte für Windenergieanlagen an privaten Betreibergesellschaften

## Beteiligung einer Gemeinde mit und ohne einem eigenen Standort

Mehreinnahmen aus Beteiligung gegenüber Pachtlösung (Stand: 2013)  
 Modellvergleich über eine Pachtlaufzeit von 20 Jahren, bei nur 36.000 € Pacht im Jahr



Erläuterungen zu den Modellen:

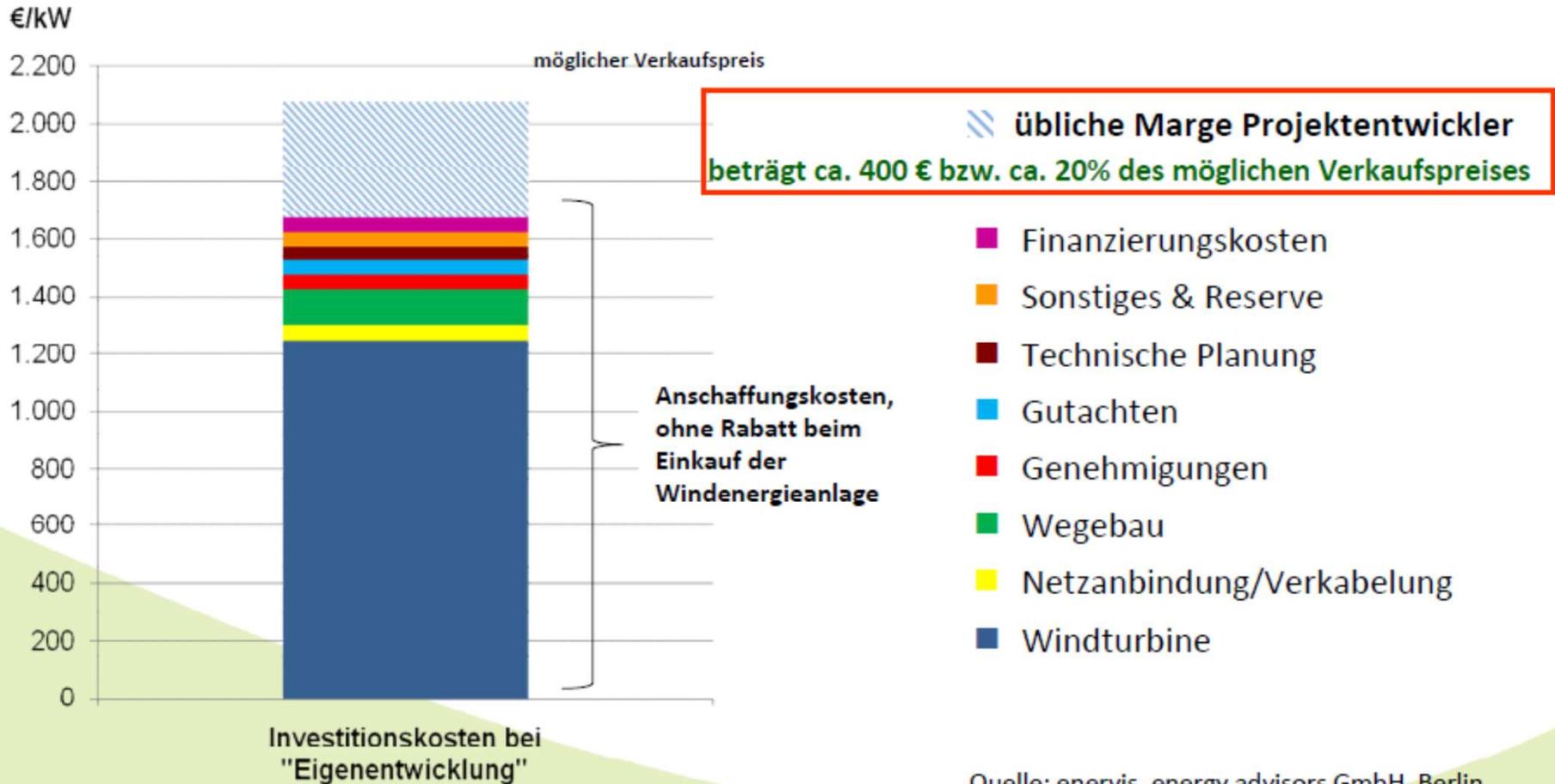
- Modell 1:** Pachteinnahme und 20%-ige Beteiligung am Eigenkapital aus Rücklagen
- Modell 2:** Pachteinnahme und 20%-ige Beteiligung am Eigenkapital aus Fremdkapital
- Modell 3:** 50%-ige Pacht, restliche Pacht wird als Beteiligung an der Windkraftanlage kapitalisiert
- Modell 4:** 20%-ige Beteiligung am Eigenkapital aus Rücklagen
- Modell 5:** 20%-ige Beteiligung am Eigenkapital aus Fremdkapital

Nachrichtlich: zzgl. Gewerbesteuer in 20 Jahren  
 - Standortgemeinde grundsätzlich 70 % = ca. 322.000 €  
 - Sitzgemeinde Projektgesellschaft 30 % = ca. 138.000 €

**NEU:** Vorteile einer kommunalen Energiegesellschaft gegenüber einer Pachtlösung / Empfehlung von GstB und LKT RLP

- 1. Einsparung der Projektentwicklungsmarge**
- 2. Risikominimierung und attraktive Renditen** in Betreibergesellschaft **durch gemeinsame Entwicklung und Betrieb** der windhöffigsten Standorte in der Region möglich
- 3. Minimierung der Umweltbelastung**
- 4. Solidarlösung:** Attraktive Chancen der Beteiligung für Kommunen ohne Standorte
- 5. (Attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund geringer Kostenstruktur der Betreibergesellschaft)**

# Planungs- und Entwicklungserträge des Projektentwicklers von Windkraftanlagen in Euro je installierten Kilowatt.



**NEU:** Vorteile einer kommunalen Energiegesellschaft gegenüber einer Pachtlösung / Empfehlung von GstB und LKT RLP

- 1. Einsparung der Projektentwicklungsmarge**
- 2. Risikominimierung und attraktive Renditen** in Betreibergesellschaft **durch gemeinsame Entwicklung und Betrieb** der windhöufigsten Standorte in der Region möglich
- 3. Minimierung der Umweltbelastung**
- 4. Solidarlösung:** Attraktive Chancen der Beteiligung für Kommunen ohne Standorte
- 5. (Attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund geringer Kostenstruktur der Betreibergesellschaft)**

## NEU: Vorteile einer kommunalen Energiegesellschaft gegenüber einer Pachtlösung / Empfehlung von GstB und LKT RLP

6. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung:
  - **Gewerbesteuer** bleibt in Gänze vor Ort:  
70% (90%) Standortgemeinde, 30% (10%) Kommune des Betriebssitzes
  - **Einnahmen aus Betrieb** der Anlagen
  - **Dividenden** aus Beteiligung der Bürgerschaft
  - **Zinseinnahmen** durch Beteiligung regionaler Banken
  - **Aufträge für regionale Unternehmen** für Wartung der Anlagen (zusätzliches Einkommen, Arbeitsplätze vor Ort)

### Fazit:

Durch GstB RLP und den Landkreistag RLP gemeinsam vorgeschlagener Lösungsweg → **Alternative 4: Kommunale Energiegesellschaften**

## Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (am Beispiel der EBW-AöR)

### (Träger der EBW-AöR)

EG Morbach

(AöR der) VG Bernkastel-Kues

(AöR der) VG Wittlich-Land

(AöR der) VG Traben-Trarbach

Landkreis Bernkastel-Wittlich

**Energie Bernkastel-Wittlich,  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

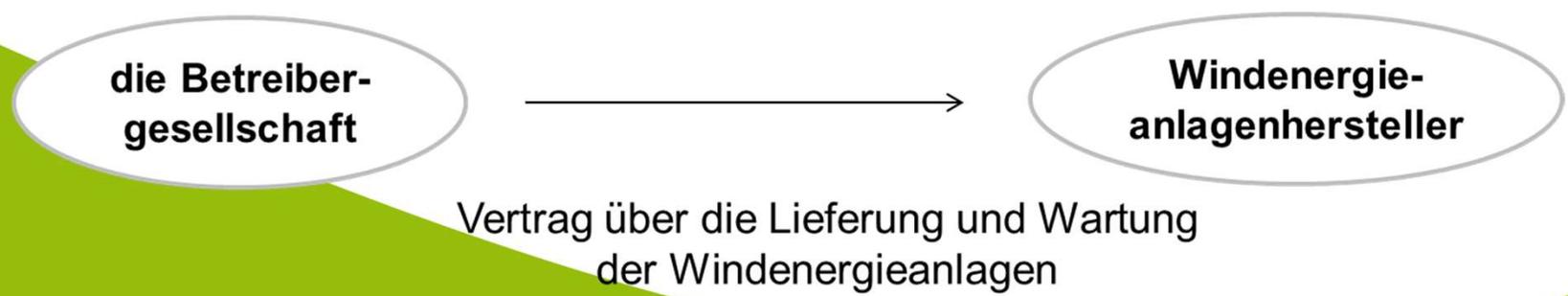
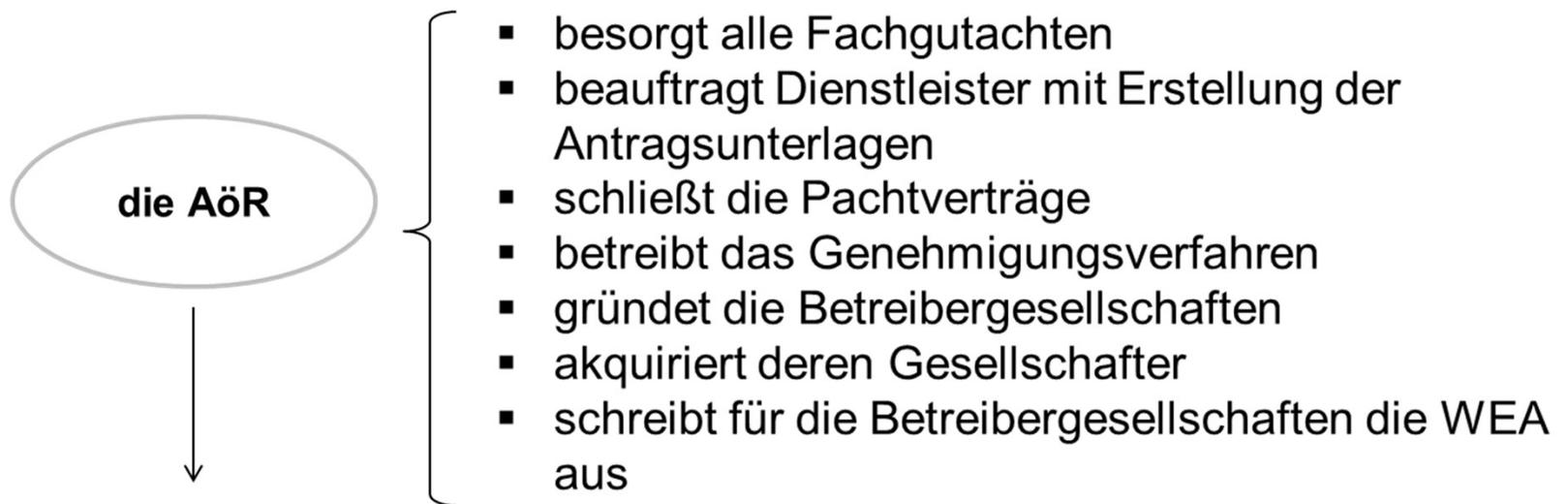
**(EBW-AöR)**

**Aufgabe:**

**Planung, Projektierung und  
Beteiligung an  
Energiegesellschaften**

- **Notwendige Abstimmungsschritte und Aufgaben:**
  - Abstimmung des gesamten Vorhabens/ Betreiberkonstrukts mit der Kommunalaufsicht
  - Satzungskonforme Aufnahme der nahezu gesamten kommunalen Familie als Träger der EBW-AöR
  - Sicherstellung der Finanzierung der EBW-AöR; Sicherstellung der Finanzierung der EBW-AöR über Kontokorrentkredite möglich
  - Verhandlungen und Vorbereitung der Pachtverträge. Abgabe eines Prozentsatzes der Pachteinnahmen an Solidarpakt möglich
  - Vorbereitung des Genehmigungs-/ Antragsstellungsverfahrens
  - Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zum Erwerb/ Erstellung von Gutachten, die für den Bauantrag notwendig sind
  - Ausarbeitung des Beteiligungskonstrukts und der Gesellschafterverträge für künftige Betreibergesellschaften der Windenergieanlagen
  - Vorbereitung der Gründung der Betreibergesellschaften

## Rolle der Betreibergesellschaften in der Projektstruktur:



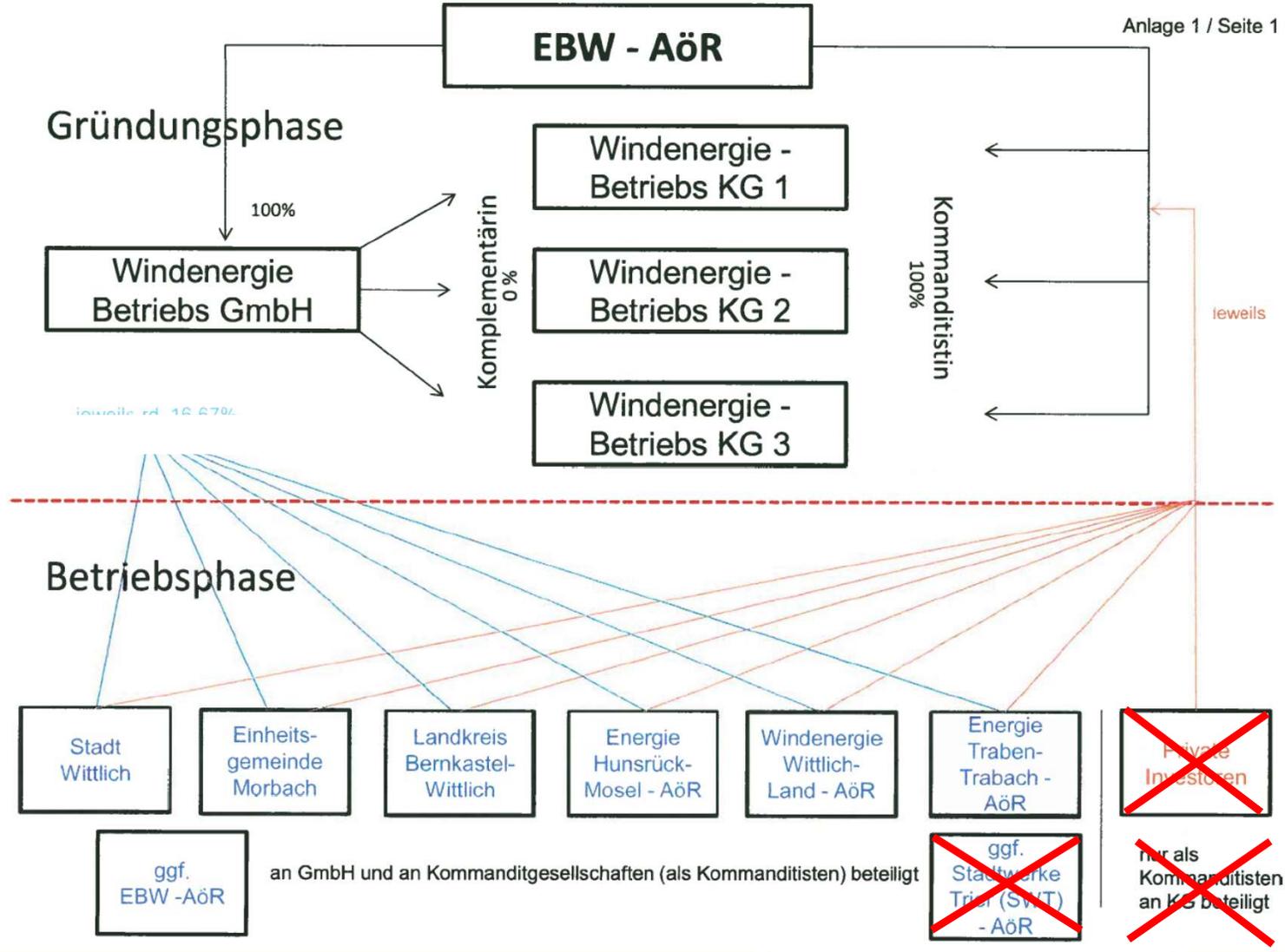
## Struktur der GmbH & Co. KG

Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft.

Der sogenannte Komplementär haftet für Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit seinem Vermögen persönlich.

Aus Gründen der Haftungsbeschränkung wird daher als Komplementärin eine GmbH gegründet.

Die Kommanditisten haften gegenüber Dritten bis zur Höhe ihrer Einlage.



## Beteiligungsbeispiel anhand des Windparks am Ranzenkopf

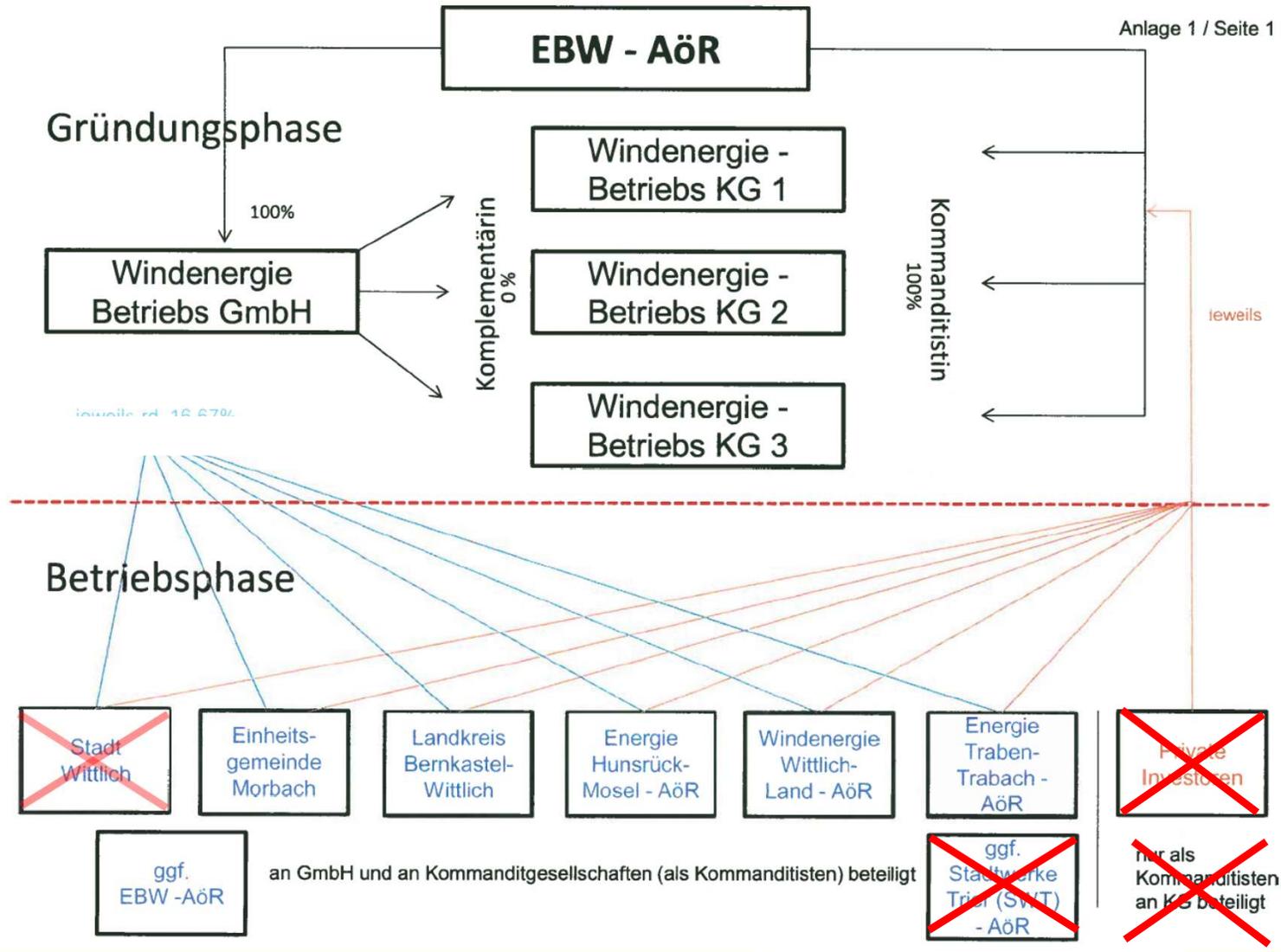
- **Einheitsgemeinde Morbach – 25 %** des Eigenkapitals
- **Energiewelt Hunsrück-Mosel, AöR - 25 %** des Eigenkapitals
- **Windenergie Wittlich-Land, AöR – 10 %** des Eigenkapitals
- **Energiegesellschaft Traben-Trarbach, AöR – 10 %** des Eigenkapitals
- **Landkreis Bernkastel-Wittlich – 10 %** des Eigenkapitals
- **Energie Bernkastel-Wittlich, AöR – 20 %** des Eigenkapitals

- **Zwischenfazit I:**

- Die Windenergieanlagen werden von **Betreibergesellschaften (GmbH & Co. KG)** betrieben (Vorteil: begrenzte Haftung)
- Die **EBW-AöR verpachtet die Baugenehmigungen** an die Betreiber-gesellschaften. Mit den kapitalisierten Pachteinahmen (als Eigenka-pital) beteiligt sich die EBW-AöR an den Betreibergesellschaften
- Die **Gesellschafter** der Betreiber- und Kapitalgesellschaften sind die **Träger der EBW-AöR und die EBW-AöR selbst** und (ggf. Bürger (bevorzugt beteiligt über eine Genossenschaft oder ggf. Sparbriefe) und ggf. Stadtwerke Trier)
- **Die OrtsGemeinden können sich ausschließlich über die eigenen AöRen auf VG-Ebene an den Betreibergesellschaften beteiligen**
- Die **Gesellschaftsanteile werden** allerdings **nicht paritätisch** auf die beteiligten Kommanditisten **aufgeteilt**. Hierbei wird den Standortgemeinden der WEA bzw. den Nachbargemeinden entsprechend des Zugriffsrankings bei Interesse die Möglichkeit eröffnet, sich finanziell stärker an den Gesellschaften zu engagieren

- **Zwischenfazit:**

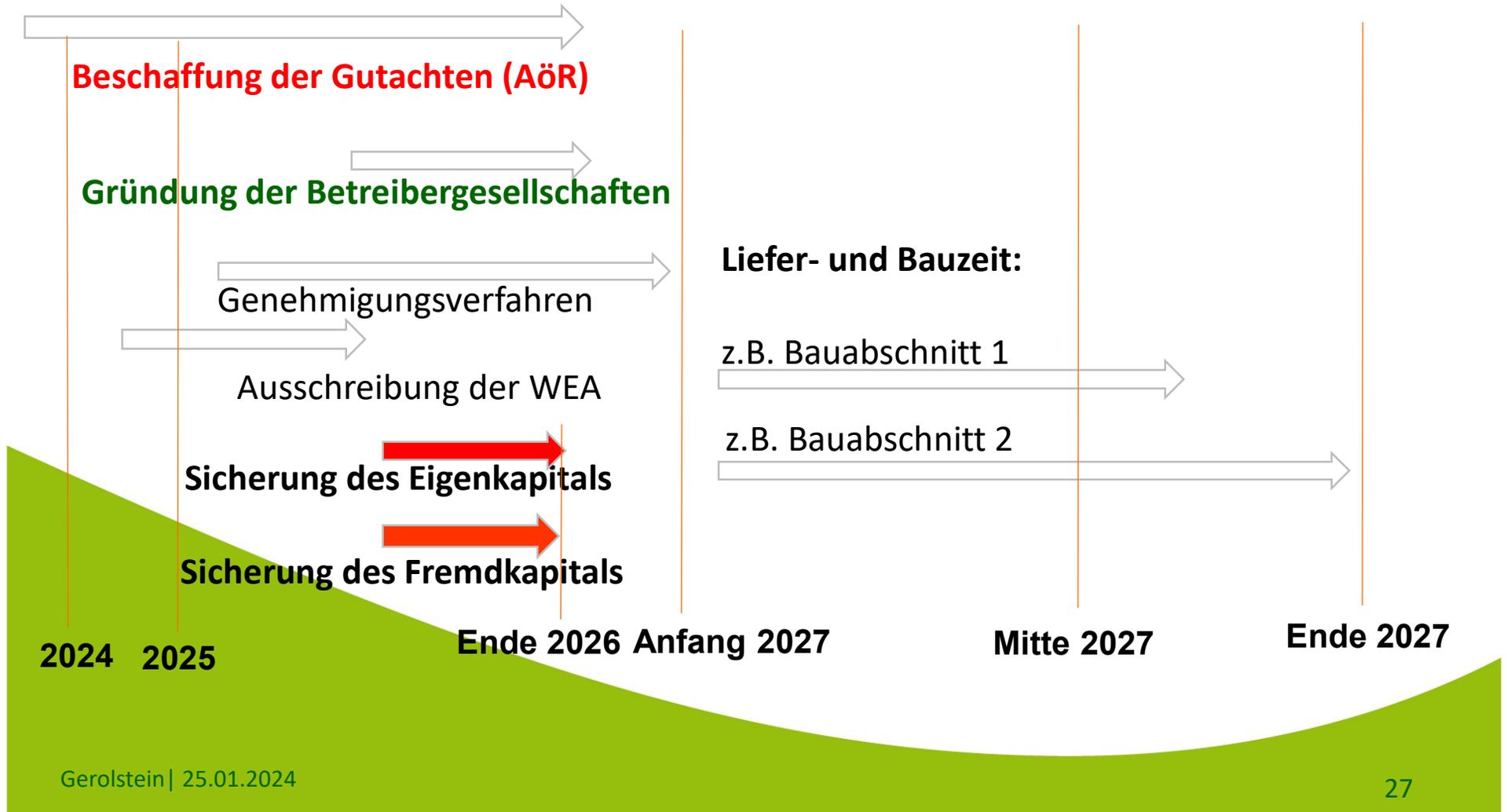
- *Darüber hinaus verpflichteten sich die Gesellschafter, einen bestimmten Anteil von ihren erworbenen Anteilen an den KGen an die zum späteren Zeitpunkt für die Bürgerbeteiligung zu gründende Genossenschaft oder GbR oder weitere KG zu gleichen Teilen abzutreten, wobei die genaue Höhe der an die Privaten abzutretenden Anteile zum späteren Zeitpunkt definiert werden muss (Damals wurde von einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern in Höhe von bis zu 10 % am Eigenkapital ausgegangen. Es sollten nur natürliche Personen berücksichtigt, und die Beteiligung wurde mit einer später festzulegenden Beteiligungsobere- sowie Beteiligungsuntergrenze versehen.)*
- **Ausgehend von einer Investitionssumme in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. Euro mussten 20 %, somit ca. 9 Mio. Euro, durch das Eigenkapital der Kommanditisten gesichert werden (→ **Vorteil: Eigenkapital auch als Fremdkapital darstellbar/beziehbar**)**



- **Zwischenfazit:**

- Die **Kommunalaufsicht** stimmte der Beteiligung der kommunalen Familie an den Betreibergesellschaften grundsätzlich zu. Die Voraussetzung war die Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Auch im errechneten **Worst-Case-Szenario** (Kumulierung von allen negativen Auswirkungen) musste von einer **positiven Rendite** bei Fremdfinanzierung des Eigenkapitalanteils nach Steuern ausgegangen werden.
- Aber: **Verlässliche Renditezahlen** könnten **erst nach** der abgeschlossenen europaweiten **Ausschreibung** der Windenergieanlagen erfolgen.
- **Der Erwerb der Windenergieanlagen** durch die Betreibergesellschaften **erfolgt erst nach Beendigung der europaweiten Ausschreibung** und der Vorlage einer abschließenden, verlässlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Beachtung aller bekannten Gesamtkosten.

# Gründung der Gesellschaften im Projektablaufplan



**Gerne erläutern wir  
an dieser Stelle Ihre Fragen**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**